



► Nr. VO/2016/04131
öffentlich

Lübeck, 08.09.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: christiane.nimz@luebeck.de Telefon: 122-1218)

Wahl der Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.11.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 genannten Bürgerschaftsmitglieder (1) und zur Bürgerschaft wählbaren BürgerInnen (2) werden in den Schulleiterwahlausschuss gewählt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: Nicht relevant

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Fraktion Partei Piraten hat ihre Auflösung zum 11.09.2016 bekannt gegeben. Die Fraktionen von FDP und GAL haben das Verlangen nach Neubesetzung des Schulleiterwahlausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt.

Damit verlieren die Mitglieder des Ausschusses, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 29.09.2016, ihre Wahlstellen.

Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

Anlagen:

Wird nachgereicht

Stadtpräsidentin
Gabriele Schopenhauer

Anlage 1 zu VO/2016/04131 (TOP 9.45)
**Wahl der ordentlichen Mitglieder in den
Schulleiterwahlausschuss**

SPD	*	Mitglieder
	1	Tim Klüssendorf,
	1	Dr., Marek Lengen
	1	Jörn Puhle
	2	Brigitte Stratmann, Falkenplatz 6, 23564 Lübeck

CDU	*	Mitglieder
	1	Anette Röttger
	1	Heidemarie Menorca
	2	Maren von Maltzahn, Rudolf-Groth-Str.30, 23566 Lübeck
	2	Karl-Wilhelm Prasuhn, Danziger Str. 46, 23564 Lübeck

GAL	*	Mitglieder
	2	Ursula Kehl, Schwartauer Allee 67 a, 23554 Lübeck

BÜ 90	*	Mitglieder
	1	André Kleyer

* 1) Bürgerschaftsmitglieder

* 2) zur Bürgerschaft wählbare Bürgerinnen und Bürger